

Merkblatt zur Abschlussprüfung 2020



Liebe Schülerinnen und Schüler,

hier findet ihr die wichtigsten Informationen zur Abschlussprüfung

Bitte gut durchlesen und aufheben!

Termine - Neu

Mo., 03.02.	12:00 Uhr	Abgabe Wahlzettel Abschlussprüfung in ÜU oder Mathematik	
Mo., 02.03.		Themenfestlegung schriftliche Hausarbeit ÜU	
Mo., 18.05.	12:00 Uhr	letzter Abgabetermin schriftliche Hausarbeit ÜU	
Do., 28.05.	12:00 Uhr	1. Sitzung des Prüfungsausschusses	Feststellung der Jahresfortgangsnoten
Fr., 29.05.		Bekanntgabe der Jahresfortgangsnoten der Abschlussklassen	
Mo., 15.06. – Di., 16.06.	ab 07:45 Uhr	Englisch mündlich	Gruppeneinteilung lt. Aushang im Klassenzimmer Schaukasten beachten!
Mi., 17.06.		Prüfungsgespräche zur schriftlichen Hausarbeit ÜU	Einteilung lt. Aushang im Klassenzimmer Schaukasten beachten!
Di., 23.06.		Praktische Prüfung ÜU	Einteilung lt. Aushang im Klassenzimmer Schaukasten beachten!
Mi., 01.07.	08:30 Uhr	Deutsch	240 Minuten
Do., 02.07.	08:30 Uhr	BSK	180 + 15 Minuten
Fr., 03.07.	08:30 Uhr 09:30 Uhr	Englisch Hörverstehen Englisch schriftlich	20 Minuten 85 Minuten
Mo., 06.07.	08:30 Uhr	Mathematik	180 Minuten
Di., 07.07. – Fr., 10.07.		unterrichtsfrei	
Mo., 13.07.	11:00 Uhr	2. Sitzung des Prüfungsausschusses	Festlegung der schriftlichen Noten und der mündlichen Prüfungen
Mo., 13.07.	14:00 Uhr	Bekanntgabe der schriftlichen Prüfungsergebnisse	Anmeldungen zu den mündlichen Prüfungen am gleichen Tag!
Di., 14.07.	09:30 Uhr	Aushang des Zeitplans der mündlichen Prüfung	Telefonische Auskunft erteilt das Sekretariat ab 09:30 Uhr
Do., 16.07.	ab 07:45 Uhr	Mündliche Prüfungen	Aushang beachten!
Fr., 17.07.	12:00 Uhr	3. Sitzung des Prüfungsausschusses	Festsetzung der Prüfungsergebnisse Entscheidung über Notenausgleich
Mo., 20.07..	08:00 Uhr – 12:00 Uhr	Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten	
Di., 21.07.		Bücherabgabe	Erfolgt klassenweise Zeitplan lt. Aushang
Fr., 24.07.			Aushändigung der Abschlusszeugnisse

Erlaubte Hilfsmittel

Deutsch: Rechtschreibwörterbuch mit Neuregelung der deutschen Rechtschreibung

Englisch: keine

BSK: nicht programmierbarer Taschenrechner, Kontenrahmen (von der Schule), Merkhilfe

Mathematik: nicht programmierbarer Taschenrechner, offizielle Formelsammlung

Zum Prüfungsablauf

- Wegen der Verlosung der Arbeitsplätze bzw. der evtl. erforderlichen „Kasernierung“ bei Übungsunternehmen (Praxis) und Englisch (mündlich) müssen alle Prüflinge mindestens 15 Minuten vor offiziellem Prüfungsbeginn anwesend sein.
- Vor der Prüfung sind alle Handys, MP3-Player usw. bei der Prüfungsaufsicht abzugeben. Wer dies nicht tut, macht sich des versuchten Unterschleifs schuldig und bekommt die Note 6!
- Zum Thema „Unterschleif“ sagt unsere Prüfungsordnung § 39: *„Bedienen sich Schülerinnen und Schüler unerlaubter Hilfsmittel oder machen sie den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit mit Note 6 bewertet. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel nach Beginn der Prüfung.“* Auch wenn der Unterschleif erst nach der Abschlussprüfung entdeckt wird, kann die Note 6 erteilt werden.
- Schüler, denen bereits aufgrund der Jahresfortgangsnoten das Abschlusszeugnis zu versagen ist, können auf Antrag von der Abschlussprüfung zurücktreten. (§ 28 WSO)
- Für die mündlichen Prüfungen gelten folgende Regelungen (§ 30 WSO):
Freiwillige Prüfungen sind möglich, wenn
 - a) in einem Fach der schriftlichen Prüfung (außer Englisch und Übungsunternehmen) sich die Note zum Jahresfortgang um eine Note unterscheidet und die schlechtere Note aus der schriftlichen Prüfung als Gesamtnote festzusetzen wäre, (z. B. Jahresfortgang 2, schriftliche Prüfung 3 wäre Gesamtnote 3), oder
 - b) in einem sonstigen Vorrückungsfach (Ausnahme: Informationsverarbeitung) die Note 5 oder 6 als Jahresfortgangsnote vorliegt.

Mündliche Prüfungen sind, mit Ausnahme von Englisch, Einzelprüfungen.

- Bei der Bildung der Prüfungsnote zählt die schriftliche Prüfung zweifach, die mündliche Prüfung einfach.
- Notenausgleich kann gewährt werden, wenn in den Vorrückungsfächern folgende Bedingungen erfüllt sind: (§ 34 WSO)
1 x Note 1 oder 2 x Note 2 oder 3 x Note 3.
- Erkrankungen während der Abschlussprüfung sind unverzüglich durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Die Schule kann ein schulärztliches Zeugnis verlangen. Nachträglich können keine gesundheitlichen Gründe mehr anerkannt werden.
- Versäumt ein Schüler einen Termin, erhält er die Note 6 (§ 37 WSO). Als versäumt gilt der Termin auch, wenn die Krankmeldung erst nach Prüfungsbeginn erfolgt.
- Der Nachtermin für krankheitsbedingt versäumte Abschlussprüfungen findet bayernweit in der zweiten Septemberhälfte statt.

Wir wünschen allen Abschluss Schülerinnen und –schülern für die Prüfungen viel Erfolg!

Schulleitung und Kollegium der WS